

Chancengerechtigkeit macht Schule

Heilbronn will als erste Großstadt Deutschlands kostenfrei alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte mit Tablets ausstatten

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Jedes Kind, jeder Jugendliche sowie jede Lehrkraft einer Heilbronner Schule soll zukünftig im Rahmen eines pädagogischen Konzepts kostenfrei ein Tablet oder ein anderes mobiles Endgerät bekommen. Damit startet die Stadt Heilbronn das Projekt „Digitale Bildungsoffensive Heilbronn“. Bereits seit einigen Jahren baut die Stadt die digitale Infrastruktur ihrer Schulen als Teil ihrer Digitalisierungsstrategie systematisch weiter aus und macht sie damit zukunftsfähig. „Mit der ‚Digitalen Bildungsoffensive Heilbronn‘ gehen wir nun konsequent den nächsten Schritt: die Versorgung unserer rund 20 000 Schülerinnen und Schülern mit Endgeräten, ohne dass das Elternhaus dafür aufkommen muss“, wie Oberbürgermeister Harry Mergel betont. „Das ist deutschlandweit für eine Großstadt nach unserer Kenntnis in dieser Dimension bisher einmalig.“

Pädagogisches Konzept ist wesentliche Grundlage

Chancengerechtigkeit ist bis heute eines der Leitziele der Heilbronner Bildungspolitik. Dabei zeigen wissenschaftliche Studien immer wieder, wie sehr die soziale Herkunft mit der digitalen Teilhabe



Durch den Einsatz von Tablets werden Unterrichtsinhalte aktueller und spannender. Das freut Harry Mergel und Silke Lohmiller bei der Unterzeichnung des Förderprogramms „Digitale Bildungsoffensive“. Foto: Stadt Heilbronn/Häffner

verbunden ist. Das soll sich in Heilbronn ändern: „Die ‚Digitale Bildungsoffensive Heilbronn‘ ist ein riesiger Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit“, ist Mergel überzeugt. Die Stadt arbeitet dabei mit Bund, Land sowie der Dieter Schwarz Stiftung zusammen. „Wir unterstützen die Stadt Heilbronn gerne bei der Digitalisierung der

Schulen“, erläutert Silke Lohmiller, Geschäftsführerin der Dieter Schwarz Stiftung. „Grundvoraussetzung ist aus unserer Sicht ein durchdachtes Konzept, wie die mobilen Endgeräte sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden können.“ Die Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken (aim) bietet den



Schulleitungen und Lehrkräften unterstützende Begleitung. Das Projekt „Digitale Bildungsoffensive Heilbronn“ läuft bis 2030. Bis dahin sollen die Tablet-PCs sowie Laptops allen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Heilbronn zur Verfügung stehen – von der Grund- bis zur beruflichen Schule. Internetanschlüsse und

flächendeckendes WLAN sowie digital ausgestattete Klassenräume hat die Stadt bereits größtenteils in den Schulen bereitgestellt sowie Klassenräume digital ausgestattet, beispielsweise für Präsentationstechnik. Die Stadt übernimmt auch zunehmend den IT-Support, der bisher von Lehrkräften geleistet wird.

Jedes Kind, jeder Lehrer bekommt ein eigenes Endgerät

Neu beim Projekt „Digitale Bildungsoffensive Heilbronn“ ist das sogenannte 1:1-Szenario, das heißt jedes Kind bekommt ein personalisiertes Gerät gestellt. Rechtlich gesehen bleiben die Geräte im Eigentum der Stadt Heilbronn. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Geräte aber für schulische Zwecke, wie zum Beispiel Hausaufgaben, mit nach Hause nehmen. Die Geräte werden mit einem Mobile Device Management (MDM) ausgestattet, so dass die Tablets ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden können. Auch der Weiterverkauf ist damit ausgeschlossen.

Die Erfahrung der Heilbronner Schulbehörde zeigt, dass die Schüler in der Vergangenheit mit den ihnen zur Verfügung gestellten Geräten sehr verantwortungsvoll umgegangen sind.

kurzNOTIERT

Gemeinderat tagt

Der Gemeinderat kommt am Montag, 6. November, zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung im Großen Ratssaal des Rathauses zusammen. Tagesordnung und Drucksachen können im Ratsinformationssystem einige Tage vor der Sitzung unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> eingesehen werden.

Weiterführende Schulen

Der Wechsel in die weiterführende Schule ist wie die Einschulung ein besonderes Ereignis für Kind und Eltern. Das Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Heilbronn informiert daher gemeinsam mit den geschäftsführenden Schulleitungen der weiterführenden Schulen am Dienstag, 14. November, 19 Uhr, im Theodor-Heuss-Saal der Harmonie über die Möglichkeiten im Anschluss an die Grundschule. (red)

Infos zu Photovoltaik

„Photovoltaik auf dem Dach“ ist der Titel eines Vortrags der Energieagentur Heilbronn am 15. November um 17 Uhr im Großen Saal des Technischen Rathauses, Cäcilienstraße 49. Es geht um Vorteile und Kosten von Photovoltaikanlagen, technische Voraussetzungen sowie gesetzliche Anforderungen und PV-Pflicht in Baden-Württemberg. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bis Montag, 13. November, per E-Mail an: kontakt@energieagentur-heilbronn.de. (red)

Stadtbuslinie 5 entfällt

Bis auf Weiteres entfällt die Stadtbuslinie 5 wegen hohem Krankenstand. Die Fahrt der Linie 5 morgens 7.04 Uhr ab Jäkleinstraße wird durch einen E-Wagen mit vorgezogener Abfahrt 7.02 Uhr bis zum Hauptbahnhof ersetzt. (red)

KI-Gespräche gehen weiter

Mobilität und Fairness im Fokus

Nach dem ausgebuchten Auftakt wird die Reihe „Heilbronner KI-Gespräche“ von Volkshochschule und Stadt Heilbronn mit Präsenzveranstaltungen fortgesetzt. Autorin und Datenexpertin Mina Saidze beleuchtet am Donnerstag, 16. November, 19 Uhr, inwieweit wir bei Digitalisierung und datengetriebenen Technologien soziale Aspekte ausreichend berücksichtigen. Sie fordert ein Gütesiegel für faire Technologie („Fair Tech“).

Wie Künstliche Intelligenz unsere Mobilität verändert, verdeutlicht Professor Raoul Zöllner von der Hochschule Heilbronn am Montag, 20. November, 18 Uhr. Er erklärt KI-Anwendungen wie autonomes Fahren, automatische Paketlieferung oder Bestelldienste („On Demand“) im Nahverkehr. Mobilität soll sicherer, komfortabler und ressourcenschonender werden. Beide Veranstaltungen finden in der VHS im Deuschhof statt. Plätze frei sind auch noch bei Online-Kursen zum Zusammenspiel von Roboter und Mensch (7.11.) oder beim Kurs „KI zum Sehen, Hören und Mitmachen“ (5.12.). (cf)

INFO: Weitere Infos und Anmeldung im Internet unter www.vhs-heilbronn.de (Stichwort Künstliche Intelligenz) oder per Telefon unter 07131 9965-30.

Sommerzone wird teilweise zur Fußgängerzone

Masterplan Innenstadt weiter umgesetzt: Der Weg zu einer direkten Verbindung zwischen Sülmer City und Neckarmeile

Mehr Aufenthaltsqualität, mehr Kultur und mehr Grün in der nördlichen Innenstadt – diese Ziele des Masterplans Innenstadt hat die Stadt Heilbronn mit der Sommerzone in der Lohtor- sowie in der Turmstraße erreicht. Eine Evaluierung zu den Sommerzonen hat darüber hinaus gezeigt: Die große Mehrheit der 1300 Befragten befürwortet eine künftige Sommerzonen-ähnliche Nutzung.

Diesem Wunsch kommt die Stadtverwaltung jetzt nach: Die Sommerzone bleibt als Fußgängerzone erhalten, wird aber teilweise zurückgebaut. Wie geplant werden die Stellwände der Ausstellung „Vertikale Begrünung“ sowohl

rechts als auch links entlang der Lohtorstraße vollständig abgebaut.

In Gesprächen mit Händlern wurde deutlich, dass Kurzzeitparkplätze für schnelle Besorgungen sowie Behindertenparkplätze zu beiden Seiten am Beginn der neuen Fußgängerzone sinnvoll sind. Ausnahmen für die Zufahrt in die Fußgängerzone bestehen zudem für Lieferverkehr und Anlieger mit privaten Stellplätzen.

Neue Parkplätze für Fahrräder und E-Scooter

Zur Förderung der nachhaltigen Mobilität bekommen jetzt Zweiräder wie E-Scooter oder

Lastenfahräder mehr Abstellflächen. So schließen sich unter anderem Parkplätze für Fahrräder direkt an den beliebten Spielplatz mit der Leuchtturm-Rutsche an. Wie bei der Sommerzone laden weiterhin auf dieser Seite der Lohtorstraße verschiedene Holzdecks und Bepflanzungen zum Verweilen ein. Sie dienen punktuell als Bühnenraum für Aktionen und Veranstaltungen.

Auf der gegenüberliegenden Seite bleibt der Platz für Außen-gastronomie erhalten und wird mit heckenähnlicher Begrünung aufgelockert. Durch die ausgedehnte Fußgängerzone können Kinder nun noch sicherer zwischen den

Spielplätzen am Hafenmarkturm und der Sülmerstraße wechseln.

„Das im Masterplan Innenstadt formulierte Ziel ist es, die Lohtorstraße dauerhaft umzugestalten und die Sichtachse in Richtung Neckar als freiräumliche Verbindung zu stärken. Bis dahin soll die Nachnutzung der Sommerzone helfen, die Entwicklungspotenziale aufzuzeigen und erlebbar zu machen“, sagt Bürgermeister Andreas Ringle. Die Parkplätze am Kieselmarkt bleiben städtischen Dienstfahrzeugen sowie schwerbehinderten Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung vorbehalten. Die Umbauarbeiten in der Lohtorstraße zwischen

Lammgasse und Sülmerstraße beginnen am Montag, 6. November, und dauern voraussichtlich eine Woche. Währenddessen kann es vorübergehend zu Behinderungen und Nutzungseinschränkungen kommen.

Sommerzone Turmstraße bereits zurückgebaut

Die Sommerzone Turmstraße ist bereits zurückgebaut und für den Autoverkehr geöffnet. Ein Holzpavillon mit Sitzbänken und öffentlichem Bücherschrank bietet als Leselounge weiterhin kostenfreie Lektüre. Daneben gibt es Parklets mit Sitzmöglichkeiten und Fahrradstellplätzen. (mkk)

Gedenken an die Reichspogromnacht

Donnerstag, 9. November

Zum 85. Jahrestag der Reichspogromnacht lädt Oberbürgermeister Harry Mergel am Donnerstag, 9. November, 19.15 Uhr, unter dem Motto „Wider das Vergessen“ zu einer Gedenkveranstaltung ein.

Bei der Gedenkfeier wird Oberbürgermeister Harry Mergel zu nächst auf dem Max-Beermann-Platz begrüßen, Hauptredner ist in diesem Jahr Kilian Krauth, Redakteur der Heilbronner Stimme. Die Veranstaltung endet mit dem gemeinsamen Gang zum Synagogengedenkstein an der Allee, wo eine Kranzniederlegung stattfindet. Der Gedenkstein erinnert an die ehemalige Synagoge, die in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 durch Brandstiftung zerstört wurde. Posaunenchor umrahmen die Veranstaltung musikalisch. (red)

„Demokratie leben“ startet

Auftaktveranstaltung am Freitag, 10. November

Demokratie und Vielfalt in der Stadt Heilbronn zu stärken ist Ziel des Projekts „Demokratie leben“. Auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln dies geschehen soll, erklären die Projektverantwortlichen am Freitag, 10. November, 16 bis 19 Uhr, in der Jugendherberge Heilbronn, Paula-Fuchs-Allee 3. Zu der „Demokratiekonferenz“ eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen sowie Vertreter von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereinen und alle Interessierten. Eine Anmeldung wird erbeten beim Schul-, Kultur- und Sportamt, per E-Mail an christian.marten-molnar@heilbronn.de oder telefonisch unter 07131 56-4576.

Ein Anliegen des Projekts ist es zum Beispiel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Rat und Geld

zu unterstützen, wenn sie eine Projektidee zum Thema Demokratie, Teilhabe und Respekt haben. Förderungswürdig sind zudem Aktionen gegen extremistische Gewalt und Diskriminierung oder für Vielfalt in der Zivilgesellschaft Heilbronns. Bei der Auftaktveranstaltung sprechen Bürgermeisterin Agnes Christner, der Sozialaktivist Ali Can hält ein Impulsreferat.

Deutschlandweit gibt es über 300 Partnerschaften für Demokratie, in Heilbronn gibt es sie seit 2023. Sie werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Förderprogramm „Demokratie leben!“. Das Schul-, Kultur- und Sportamt und die RAA Berlin Zweigstelle Heilbronn e.V. sind die Ansprechpartner vor Ort. (ck)

Kandidierende gesucht

Jetzt für den Jugendgemeinderat bewerben

Noch bis Mittwoch, 15. November, können sich Heilbronner Jugendliche für die Wahl zum neuen Jugendgemeinderat Ende Januar 2024 aufstellen lassen. Wie bereits bei der Wahl vor zwei Jahren gingen in den vergangenen Wochen rund 6500 Informationsschreiben an die wahlberechtigten Heilbronnerinnen und Heilbronner raus.

Wahlvorschläge jetzt an den Schulen abgeben

Insgesamt können 20 jugendliche Vertreterinnen und Vertreter für zwei Jahre in das Gremium Jugendgemeinderat gewählt werden. Wahlberechtigt und wählbar sind junge Frauen und Männer mit Hauptwohnsitz in Heilbronn, die am letzten Tag der Wahl zwischen 14 und 18 Jahre alt sind.

Die Wahlvorschläge können bis 15. November in den Heilbronner Schulen abgegeben werden. Ein entsprechendes Formular für Vorschläge lag dem Schreiben bei. Wer eine Schule besucht, an der keine Wahlstelle eingerichtet wurde, kann seine Bewerbung im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt (Wilhelm-Waiblinger-Haus), Schützenstraße 16, 74072 Heilbronn) einreichen. Er kann dann in der Wahlwoche vom 22. bis 26. Januar 2024 dort seine Stimmen abgeben. (mkk)

INFO: Wer noch Fragen hat, kann sich gerne an die amtierenden Jugendgemeinderäte oder an die Geschäftsstelle des Jugendgemeinderats (Telefon 07131-563147, jugendgemeinderat@heilbronn.de) wenden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse] wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstzulungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Seniushaus, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Öffentliche Zustellungen

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse] 16, 240617, 240618 vom 25.09.2023

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse]

abfallAKTUELL

Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertages am Mittwoch, 1. November, müssen die Abfallabfuhr wie folgt verschoben werden:

- Mittwoch, 1. November, verlegt auf Donnerstag, 2. November
Donnerstag, 2. November, verlegt auf Freitag, 3. November
Freitag, 3. November, verlegt auf Samstag, 4. November

Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 3. November, statt. Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2023 angegebenen Termine.

Sammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt

Am Montag, 6. November, beginnt in der Stadt Heilbronn die Herbstsammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt. Bei den Sammlungen werden ausschließlich gebündelter Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Gesamtmenge von zwei Kubikmetern pro Anfallstelle mitgenommen.

Zum Bündeln des Baum- und Strauchschnitts darf nur kompostierbare Schnur verwendet werden (zum Beispiel Paketschnur). Die einzelnen Äste dürfen einen Durchmesser von 15 Zentimeter und eine Länge von 1,50 Meter nicht überschreiten.

Table with 2 columns: Address (74074 Heilbronn, 74076 Heilbronn, Böckingen, Frankenbach, Neckgartach, 74072 Heilbronn, Sontheim, Biberach, Kirchhausen, Horkheim, Klingenberg) and Date (6. November to 16. November)

Schadstoffsammlung

Am Samstag 4. November, findet auf dem Parkplatz Wertwiesen (Anfahrt über die Sontheimer Straße) von 9 bis 15 Uhr eine Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge.

pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Altpapiersammlungen

Am Samstag, 4. November, findet in Sontheim (Sammler: Musikkapelle St. Martinus) eine Bündelsammlung für Altpapier statt. Am Samstag, 11. November, findet in folgenden Stadtteilen eine Bündelsammlung für Altpapier statt: Neckgartach (Sammler: SV Heilbronn am Leinbach) sowie Horkheim (Sammler: Evang. Kirchengemeinde).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 22

Bekanntmachung des Zweckverband Hochwasserschutz Leintal – Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Verbandssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12.07.2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

Table with 4 columns: Item, Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge 1 EUR, Änderung um +/- EUR, Neue festgesetzte Gesamtbeiträge 2 EUR. Rows include 1. Ergebnishaushalt, 1.1 Ordentliche Erträge, 1.2 Ordentliche Aufwendungen, 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis, 1.4 Außerordentliche Erträge, 1.5 Außerordentliche Aufwendungen, 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis, 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis.

1Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen) 2Fortgeschriebener Ansatz

Table with 4 columns: Item, Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge 1 EUR, Änderung um +/- EUR, Neue festgesetzte Gesamtbeiträge 2 EUR. Rows include 1. Ergebnishaushalt, 2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, 2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts, 2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, 2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit, 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, 2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, 2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit, 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts.

1Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen) 2Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen), von bisher 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 2.245.400 EUR wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000 EUR wird nicht verändert.

§ 5 Umlagen

(1) Der nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwand des Verbandes im Rahmen des Ergebnishaushaltes wird in Form einer Betriebsumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt.

Die vorläufig festgesetzte Betriebskostenumlage in Höhe von 708.520 € wird nicht geändert. Verbandsmitglied:

Table with 2 columns: Member (Heilbronn, Schwaigern, Leingarten, Massenbachhausen, Eppingen) and Amount (250.816,10 EUR to 16.295,90 EUR)

(2) Der nicht durch sonstige Einzahlungen gedeckte Finanzierungsbedarf des Verbandes im Rahmen des Finanzhaushaltes wird in Form einer Investitionskostenumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt.

Die vorläufig festgesetzte Investitionskostenumlage in Höhe von 133.768 € wird nicht geändert.

Table with 2 columns: Member (Heilbronn, Schwaigern, Leingarten, Massenbachhausen, Eppingen) and Amount (50.000,20 EUR to 1.914,30 EUR)

Schwaigern, den 12.07.2023

gez. Sabine Rotermund Verbandsvorsitzende

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden ist.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.07.2023 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 30.08.2023, Az. RPS14-2207-8/15/173

die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 bestätigt und, sofern notwendig, die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023 wird in der Zeit von Montag, 06. November bis Dienstag, 14. November 2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Stadtkämmerei Schwaigern, Marktstraße 2, Zimmer 2.01, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Zustellung

Für [Name], zuletzt wohnhaft [Adresse] wurde am [Datum] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Oben genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstzulungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Michalski.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

